

Schweigen schützt die Falschen

Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter und interpersonaler Gewalt im Sport (Schutzkonzept¹)

Gültig für: Stadtsportbund Mönchengladbach e.V. (SSB) einschließlich der Sportjugend (SJ) Version 3.2 (August 2024)

Das Schutzkonzept wird von der Beauftragten des SSB gegen sexualisierte und interpersonale Gewalt im Sport erstellt und vom Präsidium des SSB beschlossen.

Die Geschlechtsformen weiblich und divers sind der männlichen Form in diesem Schutzkonzept gleichgestellt; lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.

Ich respektiere jedes Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Beachtung seiner Möglichkeiten und Grenzen.

Ich werde keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben oder zulassen.

Deutsche Sportjugend (2011). Ehrenkodex.

_

¹ Der Text setzt in der vorliegenden Form das amtliche Regelwerk zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch gemäß Duden Band 1 28. Auflage 2020 um.



Inhaltsverzeichnis

Eir	nleitung	3			
Ве	Begründung3				
Ge	Geltungsbereich3				
Or	Organisatorische und inhaltliche Verankerung4				
Sc	Schutzziel5				
All	gemeine Sensibilisierung	5			
Ge	enerelle Prävention	5			
Sp	ezifische Risikoanalyse & Maßnahmen	6			
Int	tervention	6			
An	hang	9			
1	Anlage 1: Qualitätsbündnis	9			
2	Anlage 2: 10 Punkte Aktionsprogramm des LSB NRW	10			
3	Anlage 3: Kooperation mit externen Kontakt- und Informationsstellen	13			
4	Anlage 4: Führungszeugnis	16			
5	Anlage 4a: Beantragung eines Führungszeugnisses	18			
6	Anlage 4b: Erfassung eines Führungszeugnisses	19			
7	Anlage 5: Ehrenkodex	20			
8	Anlage 6: Ehrenkodex (Vorlage zum Unterschreiben)	21			
9	Anlage 7: allgemeine Verhaltensregeln	22			
10	Anlage 8: Handlungsleitfaden	23			
11	Anlage 9: Ablaufdiagramm für die Intervention	24			
12	Anlage 10: Checkliste und Dokumentationsbogen Erstgespräch	26			
13	. Anlage 11: Persönliche Checkliste	32			
14	Anlage 12: Indikatoren und Ankerbeispiele	34			
15	Anlage 13: Mögliche Gefährdung-/ Risikofaktoren	36			
16	Anlage 14: Verdachtsstufen bei sexuellem Missbrauch	38			
17	Anlage 15: Allgemeine Risikoanalyse (Stand 9.5.22)	39			



Einleitung

Das Thema sexualisierte Gewalt ist ein gesellschaftliches Querschnitts-Problem, das auch im Sport präsent ist und dem sich der organisierte Sport als wichtiger Teil unserer Gesellschaft stellen muss. Denn für potenzielle Täter ist der Sport insbesondere durch die emotionale Nähe und die Betonung der Körperlichkeit ein attraktiver Lebensraum.

Der Stadtsportbund Mönchengladbach e.V. (SSB) als gemeinnützige Sportorganisation und Gemeinschaft der Mönchengladbacher Sportvereine und die Sportjugend Mönchengladbach (SJ) als freier Träger der Jugendarbeit und Jugendorganisation im SSB dulden keinerlei Gewalt im Sport.

Das vorliegende Präventions- und Interventionskonzept beschreibt die Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und die damit verbundenen Ziele des SSB und seiner SJ. Zudem soll es allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern feste Regeln im Umgang mit dieser Aufgabe an die Hand geben. Dies gilt sowohl für das hauptamtliche Personal, die Mitglieder des ehrenamtlichen Präsidiums des SSB und der SJ als auch für die tätigen Referentinnen und Referenten sowie alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und Honorarkräfte.

Zu jedem Schutzkonzept gehört eine Risikoanalyse, deren Entwicklung aufeinander aufbauen. Es wird dadurch eine Wissensgrundlage geschaffen für die Entwicklung von Schutzkonzepten. Jede Organisation, so auch der SSB MG, hat seine eigene Geschichte, Routinen, Stärken und Gefahren. Konstellationen, die ein Risiko darstellen, gilt es sichtbar zu machen. Offenlegung von Risiken und potenziellen Fehlerquellen machen proaktive Formen der Prävention erst möglich.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsweisen verstehen sich als Bausteine zum Schutz der Betroffenen und dienen der Handlungstransparenz. Das Konzept muss bei Bedarf modifiziert werden. Es soll immer wieder überprüft und angepasst werden sowie neue Entwicklungen und Maßnahmen zur Prävention und Intervention integrieren.

Neben diesem Schutzkonzept unterstützt der SSB seine Mitgliedsvereine u.a. bei der Erstellung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten zur Prävention sexualisierter und interpersonaler Gewalt. Diese Aktivitäten und Maßnahmen sind in einem separaten Dokument beschrieben.

Begründung

Jeder hat ein Recht auf Schutz vor jeglicher Art von Gewalt. Sportvereine und –verbände haben die Aufgabe, ihre Mitglieder sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen jegliche Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, zu schützen. Hier stehen auch der SSB und seine SJ in der Verantwortung, Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene vor Gewalterfahrungen zu schützen.

Das folgende Konzept soll in der Außendarstellung potenziellen Tätern zeigen, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt im Mönchengladbacher Sport kein Tabu-Thema ist und der SSB eine aktive Präventions- und Interventionsstrategie betreibt.

Schutzkonzepte sind als ein erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen. Sie sollen dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen führen. Sie stellen hingegen keine theoretische Leitlinie und starre Verfahrensvorgabe dar.

Schutzkonzepte sind auch nicht als allgemeingültig anzusehen. Jedes Schutzkonzept muss auf die spezifischen Eigenheiten der jeweiligen Organisation angepasst sein und ergibt sich aus einer vorangestellten Risikoanalyse.

Geltungsbereich

Das folgende Schutzkonzept gilt für jegliche Art von Veranstaltungen des SSB Mönchengladbach. Es deckt nicht die arbeitsrechtlichen Pflichten ab, die der SSB als Arbeitgeber zum Schutz seiner Mitarbeiter erstellen muss.

Das Schutzkonzept beschreibt den zum aktuellen Zeitpunkt bestmöglichen Zielzustand.



Der Stand der Umsetzung wird mindestens einmal jährlich dem Präsidium des SSB vorgestellt und dort diskutiert. Gegebenenfalls notwendige Änderungen oder Ergänzungen des Schutzkonzepts werden auf der Präsidiumssitzung beschlossen.

Die im Schutzkonzept aufgeführten Maßnahmen und Aktivitäten sind verpflichtend für alle Mitarbeiter des SSB sowie für alle Personen, die im Auftrag des SSB an Veranstaltungen teilnehmen. Dies gilt sowohl für die hauptamtlichen Mitarbeiter und die Mitglieder des ehrenamtlichen Präsidiums des SSB als auch für die tätigen Referentinnen und Referenten und alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sowie Honorarkräfte.

Organisatorische und inhaltliche Verankerung

Bei der organisatorischen Verankerung des Schutzkonzeptes wurden die spezifischen, SSB-eigenen Strukturen und Bedingungen berücksichtigt.

Es liegt ein Präsidiumsbeschluss des SSB zur Prävention und Intervention von sexualisierter sowie interpersonaler Gewalt im Sport vor.

Der Schutz vor sexualisierter und interpersonaler Gewalt im Sport ist in der Satzung des SSB verankert. Das Thema ist fester Tagesordnungspunkt der Mitgliederversammlung des SSB und der Vollversammlung der Sportjugend.

Der SSB hat eine hinreichend qualifizierte Person als Beauftragte für die Prävention sexualisierter und interpersonaler Gewalt ernannt (PSG-Beauftragte). Die Beauftragte ist Präsidiumsmitglied. Die Funktion und Aufgaben der PSG-Beauftragten und deren Kontaktdaten sind auf der Webseite des

Die PSG-Beauftragte ist verantwortlich für die Erstellung des Schutzkonzepts. Für die Erarbeitung und Aktualisierung bezieht sie die PSG-Ansprechpartner sowie gegebenenfalls weitere Personen hinzu. Sie ist vom Vorstand und Präsidium des SSB zu allen Diskussionen über sexualisierte und interpersonale Gewalt hinzuzuziehen. Die PSG-Beauftrage berichtet mindestens einmal jährlich dem Präsidium über den Stand der Umsetzung des Schutzkonzepts und schlägt dem Präsidium gegebenenfalls notwendige oder sinnvolle Änderungen und Ergänzungen des Schutzkonzepts vor.

Die PSG-Beauftragte kann eine geeignete Person als Vertretung benennen.

Die PSG-Beauftrage benennt mindestens zwei (ehrenamtliche) Ansprechpartner für Menschen, die sich im Zusammenhang mit sexualisierter oder interpersonaler Gewalt an den SSB wenden wollen. Einer der Ansprechpartner ist männlich.

Jeder Ansprechpartner erhält vom SSB eine spezifische Email-Adresse und wird mit dieser auf der Webseite des SSB hinreichend prominent genannt.

Die Ansprechpartner müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine entsprechende Qualifizierung der Fachverbände, Bünde und Vereine als Ansprechpartner zum Schutz vor sexualisierter und interpersonaler Gewalt im Sport des LSB NRW abgeschlossen haben.

Jeder angestellte Mitarbeiter des SSB mit Personalverantwortung ist dafür verantwortlich, mindestens einmal jährlich mit jedem Mitarbeiter (z.B. im Rahmen eines Personalgesprächs) sicherzustellen, dass der Mitarbeiter hinreichend sensibilisiert und fortgebildet ist und die relevanten Maßnahmen des Schutzkonzepts umgesetzt hat. Gegebenenfalls vereinbart der Vorgesetze mit seinem Mitarbeiter entsprechende Schulungen oder Fortbildungen.

Der SSB ist seit Juni 2024 Mitglied im "Qualitätsbündnis Sport NRW". Er übernimmt dadurch verpflichtende Vorgaben und orientiert sich an dessen Leitlinien und Regeln (Anlage 1). Zu den Partnern im Qualitätsbündnis gehören neben dem Landessportbund NRW und dem Sportministerium NRW, der die Maßnahme finanziell fördert, außerdem die Sportjugend NRW, der SSB Köln, der SSB/SJ Dortmund, die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW, der Kinderschutzbund NRW sowie die Deutsche Sporthochschule Köln als wissenschaftliche Begleitung. Der SSB setzt das 10-Punkte Aktionsprogramm des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW um (siehe Anlage 2)



Schutzziel

Das Schutzkonzept des SSB schützt so weit wie möglich vor den sportbezogenen Risiken sexualisierter und interpersonaler Gewalt. Dabei soll eine alltagsnahe Anwendbarkeit erreicht werden. Es schreckt potenzielle Täter ab.

Es schützt den SSB als Organisation.

Vorhergehende Ziele:

- Problembewusstsein schaffen
- Enttabuisieren des Themas
- Klare Haltung signalisieren
- Schaffung eines Klimas von Transparenz und Offenheit
- Schaffung von Handlungssicherheit aller Personen beim Umgang miteinander
- Austausch und Abgleich über das Wissen, Rechte, Wertehaltungen, Menschenbilder, Bedürfnisse und Verhaltensweisen zwischen allen Akteuren
- Risikominimierung von Nähe-Distanz-Problematiken

Allgemeine Sensibilisierung

Der SSB sensibilisiert seine Mitarbeiter sowie alle Personen, die im Auftrag des SSB an Veranstaltungen teilnehmen über regelmäßige Veranstaltungen und Schulungen, insbesondere des VIBSS (<u>Qualifizierungsportal des Landessportbundes NRW | LSB Qualifizierungsportal (qualifizierungim-sport.de)</u>)

- Thematisierung bei Veranstaltungen des SSB und im Internetauftritt
- Thematisierung bei Einstellungsgesprächen neuer Mitarbeiter*innen
- Bereitstellung von Informationsmaterialien zur Prävention sexualisierter und interpersonaler Gewalt im Sport auf der Homepage des SSB
- Unterstützung von Vereinen
- Mitarbeit und Unterstützung im lokalen Netzwerk (Anlage 3)
- Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (Anlage 3)
- Kooperation mit Kontakt- und Informationsstellen (Anlage 3)

Generelle Prävention

- Vorbildfunktion des Vorstands und des Präsidiums des SSB und der hauptamtlichen Mitarbeiter
- Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses (Anlage 4, 4a, 4b)
- Unterzeichnung Ehrenkodex (Anlage 5, Anlage 6)
- Entwicklung eines Handlungsleitfadens (Anlage 8)
- Entwicklung eines Elternratgebers
- Verpflichtende Teilnahme an Schulungs- und Qualifizierungsbausteinen zum Thema "Prävention sexualisierter und interpersonaler Gewalt" für alle Übungsleiter, Betreuer und Trainer
- Erstellung allgemeiner Verhaltensregeln (Anlage 7)



Spezifische Risikoanalyse & Maßnahmen

Bei regelmäßigen Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird eine spezifische Risikoanalyse durchgeführt und dokumentiert. Diese ist nach der erstmaligen Erstellung regelmäßig zu überprüfen und ggfs. zu aktualisieren.

Zu jeder nicht regelmäßig stattfindenden (einmaligen / außergewöhnlichen) Veranstaltung des SSB wird eine spezifische Risikoanalyse, entsprechend der als risikobehaftetet eingeschätzten Tätigkeitsfelder, durchgeführt und dokumentiert.

Für ihre Erstellung ist der (Haupt-)Organisator verantwortlich. Er muss dafür andere an der Veranstaltung Beteiligte einbinden.

Die jeweilige Risikoanalyse orientiert sich dabei am Handlungsleitfaden des SSB MG. (Anlage 16)

Das Ergebnis der Risikoanalyse (Anlage 15) ist von der PSG-Beauftragten zu prüfen und freizugeben. Der (Haupt-) Organisator und die PSG-Beauftragte legen auf Basis der Risikoanalyse die notwendigen Maßnahmen fest, um das Schutzziel zu erreichen.

Intervention

"Schweigen schützt die Falschen"

Im Falle der Intervention werden alle notwendigen Schritte mit den Betroffenen altersgemäß abgesprochen.

Für das Vorgehen im Bereich der Intervention ist ein Ablaufdiagramm angehängt (Anlage 9). Außerdem findet sich in der Anlage eine Checkliste und ein Dokumentationsbogen für das Erstgespräch (Anlage 10), eine Checkliste für die Reflexion der eigenen Befindlichkeit (Anlage 11), eine tabellarische Übersicht von Indikatoren und Ankerbeispielen (Anlage 12) zur Einschätzung der Situation. Ein Quellenverzeichnis für vertiefende Informationen findet sich beim Ablaufdiagramm (Anlage 9).

Bei Wahrnehmung unangemessenen Verhaltens oder bei Vorliegen eines begründeten, erhärteten oder erwiesenen Verdachts, dass sexualisierte Gewalt stattgefunden hat, werden folgende Maßnahmen und Handlungsschritte erforderlich:

Schritt 1: ("Jeder, der glaubt, unangemessenes Verhalten wahrgenommen zu haben")

Information an die Ansprechperson (en) zur Prävention sexualisierter und interpersonaler Gewalt im Sport.

Gespräch führen, abklären und dokumentieren, dass die Information ggf. im internen Krisenteam (Vorstand + PSG-Beauftragte + ggfs. PSG-Ansprechperson) weiterbearbeitet wird.

Schritt 2 ("Verantwortlichkeit beim Ansprechpartner")

Gefährdungseinschätzung: Gefährdung umgehend intern einschätzen & Sofortmaßnahmen ergreifen (Anlage 9).

- **Dokumentation** aller Gespräche und Schritte (!)
- PSG-Beauftragte einschalten
- Geschäftsführung/Vorstand informieren
 - ν unabhängig vom Ergebnis der Gefährdungseinschätzung und dem Ergreifen von Sofortmaßnahmen
 - Plausibilitätsprüfung

Internes Krisenteam: Absprachen treffen über Zuständigkeiten & weiteres Verfahren abklären.



Schritt 3

Externe Expertise einholen: Erhärtet sich die interne Gefährdungsbeurteilung der Ausgangsvermutung ist eine externe (Fach-) Beratungsstelle einzuschalten.

Die Vermutung/der Verdacht hat sich nicht bestätigt: Das interne Krisenteam agiert wie folgt:

- Info an Beschuldigte(n)
- Info an "Ankläger" durch Beauftragte(n)
- > Eventuelle Rehabilitationsmaßnahmen

Gespräch mit Eltern & Sorgeberechtigten, falls Betroffene minderjährig,

Über Sachstand informieren und bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten und die nächsten Schritte abstimmen. Bei Informationen an die Eltern werden immer die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen geachtet, daher wird die Offenlegung von "Täterwissen" in jedem Fall vermieden. Der "Opferschutz" wird immer gewährt und sichergestellt, die Information enthält keinen Anlass zu "übler Nachrede".

Schritt 4

Gemeinsame Risiko- & Ressourcenabschätzung

Wenn gewichtige Anhaltspunkte die Vermutung bestätigen, dann erfolgt in Absprache mit einer Fachberatungsstelle das Gespräch mit der beschuldigten Person:

- Dieses Gespräch ist zunächst nur eine Anhörung der beschuldigten Person.
- Informationen über die Vermutung/den Verdachtsfall einholen
- bei dem Gespräch wird von der Unschuldsvermutung ausgegangen
- Suggestivfragen werden vermieden
- Das Gespräch mit der beschuldigten Person wird von zwei Personen geführt. Je nach Konstellation kann es sinnvoll sein, den Personenkreis zu erweitern.
- Das Gespräch mit der beschuldigten Person wird stets vorbereitet: genaue Kenntnis über Details, aus denen sich die Vermutung/der Verdacht begründet, damit professionelle Gesprächsführung gewährleistet ist (beschuldigte Personen wollen einen guten Eindruck hinterlassen und Verdacht zerstreuen)
- Bei verhärtetem Verdacht werden bekannte Fakten genannt.

Schritt 5

Fortführung des Verfahrens und weitere Maßnahmen abwägen (Verdachtsstufen Anlage 11)

Verdacht bestätigt:

Sofortige Freistellung der beschuldigten Person

- Sanktionen und dienstrechtliche Optionen
- Ggf. Strafanzeige

Maßnahmen, zum Schutz der/des Betroffenen

- Professionelle, externe Hilfe für direkt und indirekt Betroffene (Fachberatungsstelle)
- Beratungs-/Begleitungsangebote für das jeweilige Team anbieten
- Notwendigkeit der rechtlichen Beratung ggf. ansprechen

Das interne Krisenteam wird, soweit zulässig, von der Fachberatungsstelle informiert gehalten.

Verdacht bestätigt sich nicht:

Rehabilitationsverfahren einleiten mit folgenden Zielen:



- Schutz einer fälschlicherweise unter Verdacht stehenden Person.
- Wiederherstellung des Ansehens und der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person.

Ein angesprochener und in Folge nicht bestätigter Verdacht ist sehr oft mit hoher Emotionalität und Komplexität verbunden.

Hoher Stellenwert der Nachsorge, eine qualifizierte externe Begleitung ist erforderlich und wird initiiert!

- Gewährleistung eines umfassenden und ausführlichen Informationsflusses aller Verfahrensschritte
- Intensive Nachbereitung im Team, ggf. auch den Eltern gegenüber
- Ggf. Öffentlichkeitsarbeit im Umfeld SSB; muss sensibel und ausreichend informativ erfolgen, die Definition des Kreises muss im Einzelfall geklärt werden
- Dokumentation des Rehabilitationsverfahrens

Schritt 6

Reflexion der Vorgehensweise

- Reflexion und Aufarbeitung im Team
- Schutzkonzept überprüfen und ggf. anpassen
- B. B. Supervision

Nach Beendigung aller Maßnahmen wird das interne Krisenteam für dieses Ereignis aufgelöst.

Mönchengladbach, den 02.08.2024



Anhang

1 Anlage 1: Qualitätsbündnis

Qualitätsbündnis | Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (lsb.nrw)
Die 10 Qualitätskriterien für die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis Sport NRW.
Zu den zentralen Aufgaben der Sportvereine gehören die Entwicklung und nachhaltige Umsetzung von umfassenden Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport:

- Information und Beschluss des Vorstandes (und ggf. Präsidiums)
- Information, Diskussion und Beschluss auf der Jahreshauptversammlung
- Ergänzung der Satzung
- Benennung, Qualifizierung und Bekanntmachung mind. einer Ansprechperson
- Durchführung einer Risikoanalyse
- Erstellung eines Schutzkonzeptes
- Öffentlichkeitsarbeit und Vereinshomepage
- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und Unterschrift des Ehrenkodexes
- Sensibilisierung und/oder Qualifizierung der Mitarbeiter*innen sowie Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche
- Aufbau eines lokalen Netzwerks

Das Qualitätsbündnis Sport NRW hat maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention unter dem Slogan "gemeinsam gegen sexualisierte und interpersonale Gewalt" entwickelt. Seine wichtigsten Ziele sind die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen. Zu den Partnern im Qualitätsbündnis gehören neben dem Landessportbund NRW und dem Sportministerium NRW, der die Maßnahme finanziell fördert, außerdem die Sportjugend NRW, der SSB Köln, der SSB/SJ Dortmund, die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW, der Kinderschutzbund NRW sowie die Deutsche Sporthochschule Köln als wissenschaftliche Begleitung. Ziel ist es, dass sich neben den Sportvereinen auch Stadt- und Kreissportbünde dem Qualitätsbündnis anschließen.

Der SSB berät seine Sportvereine hinsichtlich der Aufnahme in das Qualitätsbündnis und strebt auch selbst eine Aufnahme an.



2 Anlage 2: 10 Punkte Aktionsprogramm des LSB NRW

10 Punkte Aktionsprogramm.pdf (lsb.nrw)





10 Punkte Aktionsprogramm

Das Präsidium des Landessportbundes und der Vorstand der Sportjugend NRW haben ein 10-Punkte-Aktionsprogramm zur Prävention von sexueller Gewalt im Sport beschlossen.

Entwicklung von fachspezifischen Konzepten zur Prävention

Die Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes werden aufgefordert, individuelle oder fachspezifische Präventionskonzepte für ihren Verband oder Bund zu entwickeln. Der Landessportbund wird die Entwicklung mit einem Leitfaden begleitend unterstützen.

Information und Sensibilisierung

Die Durchführung von Informationsveranstaltungen und Seminaren für Fachverbände, Bünde und Sportvereine wird weiterhin über VIBSS sichergestellt. Weiterhin wird eine Informationsveranstaltung für hauptberufliche Mitarbeiter/innen durchgeführt.

Entwicklung eines Elternratgebers

Im Rahmen der Verbesserung der Information wird ein Elternratgeber entwickelt.

Qualifizierung von Ansprechpersonen

Die Qualifizierung von Ansprechpersonen als Erstberatungsstelle durch den Landessportbund wird konzeptionell erarbeitet und allen Mitgliedsorganisationen angeboten.

Erarbeitung eines Leitfadens zur Intervention

Es wird ein Interventionsleitfaden für Vereinsvorstände für das Verhalten im Krisenfall und Verdachtsfall erarbeitet. Der Leitfaden wird flächendeckend an die Vereine in Nordrhein-Westfalen verteilt.

Verbindlicher Qualifizierungsbaustein

Die Thematik der "Prävention und Intervention sexueller Gewalt im Sport" wird verbindlicher Bestandteil der Lizenzausbildungen des Landessportbundes.

Ehrenkodex

Am Ende jeder Lizenzmaßnahme wird der Ehrenkodex von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern unterzeichnet. Die freiwillige Selbstverpflichtung (Ehrenkodex) soll darüber hinaus von allen bereits in der Jugendarbeit tätigen Betreuerinnen und Betreuern (ÜL und Ehrenamt) unterschrieben werden.

NOW!



Erweitertes Führungszeugnis

Die generelle Einführung des erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird nicht befürwortet (keine gesetzliche Grundlage). Im Rahmen der Entwicklung eines Präventionskonzepts einer Mitgliedsorganisation (siehe Punkt 1) wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auch für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter empfohlen, wenn deren Funktion ein hohes Gefährdungspotential beinhaltet. Dabei sollten u.a. folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Kontakthäufigkeit
- Betreuungssituation in Ferienfreizeiten mit Übernachtungen
- Vereinsfahrten zu Wettkämpfen mit Übernachtungen
- Grad der Abhängigkeit (Spitzensport versus Breitensport)
- Sportart

Ausbau der Kooperationen

Die Zusammenarbeit mit der Aktion Jugendschutz NRW (AJS) und anderen Fachstellen wird ausgebaut und weiter vernetzt.

Jährliche Berichterstattung

Es wird einmal im Jahr im Präsidium über den Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms berichtet



3 Anlage 3: Kooperation mit externen Kontakt- und Informationsstellen

Da Intervention bei sexualisierter und interpersonaler Gewalt professionelles Handeln erfordert, das auch konsequent die rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt, ist es notwendig, so früh wie möglich die Hilfe von externen Fachstellen hinzuzuziehen.

Dazu zählen die regionalen Kinderschutzbünde, örtliche Untergliederungen des Weißen Rings und weitere spezifische Beratungsstellen sowie die örtlichen Jugendämter und Polizei.

Beachtung bei Kontaktaufnahme zur Polizei: Damit wird i. d. R. ein sofortiges Ermittlungsverfahren eingeleitet. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden erfolgt daher nur bei konkreten Anhaltspunkten (s. Gefährdungsfaktoren und Verdachtsstufen, Anlage 13), in Absprache mit der unabhängigen Beratungsstelle und dem Opfer (Gefahr der Retraumatisierung).

Ein wirksames Mittel zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes sowohl für die Information und Sensibilisierung oder die Entwicklung eines Präventionskonzeptes als auch für die Intervention. Es bestehen bereits Kontakte zum Jugendamt Mönchengladbach, dem Jugendring Mönchengladbach, der Beratungsstelle Zornröschen und dem Landessportbund NRW. Der SSB und seine SJ verpflichten sich die Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Partnern zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu pflegen und versuchen das Netzwerk weiter auszubauen. Zudem arbeiten SSB und SJ an der Weiterentwicklung von Handlungsansätzen und beteiligen sich bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet.

Ausgewählte Kontakt-/Beratungsstellen in Mönchengladbach:

Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes Mönchengladbach

In Fällen von akuter Kindeswohlgefährdung ist der Bereitschaftsdienst während der Dienstzeiten erreichbar unter: 02161 – 25 – 9559 (mo. – do. von 8.30 – 16.00 Uhr sowie fr. von 8.30 – 13.00 Uhr) Außerhalb der Dienstzeiten: Rufbereitschaft über die Leitstellen der Feuerwehr & Polizei.

Frauenberatungsstelle Kaldenkirchener Str. 4 41063 Mönchengladbach

Beratungsstelle bei sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen www. Frauenberatungsstelle-mg.de

Tel.: 02161 - 23237

Zornröschen e. V. Eickener Str. 197 41063 Mönchgengladbach

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen & Jungen: Psychosoziale Prozessbegleitung, Beratung & Diagnostik, Prävention.

www.zornroeschen.de Tel.: 02161 - 208886

Theaterstück "ab!pfiff"- Ein mobiles Präventionstheaterprogramm des Vereins Zornröschen e.V. für Sportler*innen zwischen 12 und 16 Jahren, das Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt im Sport thematisiert.

Materialien und Links

Arbeitshilfe erweitertes Führungszeugnis für Vereine vom Deutschen Kinderschutz Bund (DKSB)

(http://www.kinderschutzbund-nrw.de/pdf/A-



4_F%C3%BChrungszeugnis_2013_final%20web.pdf)

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V. (2012): Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen – Eine Arbeitshilfe. Wuppertal.

www.kinderschutz-in-nrw.de mit Hinweisen und Materialien sowohl für Eltern als auch für Kinder

Materialien des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW unter www.lsb-nrw.de

- CD
- Ehrenkodex
- Handlungsleitfaden für Vereine
- Informationsleitfaden 'Wir können auch anders' für Mädchen
- Informationsleitfaden "Finger weg pack mich nicht an!" für .
- Jungen
 Plakate:
- "Schweigen schützt die Falschen!" (Mädchen)
- "Schweigen schützt die Falschen!" (Jungen)
- "Packst du mich an pack ich aus!"
- "Grabschen ist uncool"

www.mfkiks.nrw.de

www.schulische-praevention.de

www.hinsehen-handeln-helfen.de

www.sportjugend-nrw.de

www.donnavita.de

www.ajs.nrw.de

www.kibs.de

www.dunkelziffer.de

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Startseite - Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch (hilfe-portal-missbrauch.de)

klicksafe.de: Die EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz

Hilfe bei Cybermobbing & anderen Online-Problemen (juuuport.de)

Sonstige Adressen und Kontaktstellen:

Externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle des LSB NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung:

Petra Ladenburger & Martina Lörsch

Rechtsanwältinnen

Tel.: 0221 97 31 28 - 54 info@ladenburger-loersch.de

Über uns (ladenburger-loersch.de)



Adressen

Deutscher Kinderschutzbund

Kontaktdaten der Orts- und Kreisverbände unter www.kinderschutzbund-nrw.de

Kinder- und Jugendtelefon

(Nummer gegen Kummer e. V.)
Tel. 0800 1110333
(montags bis freitags von 15:00 bis 19:00
Uhr bundesweit besetzt)

Beratungsangebot für Eltern

(Nummer gegen Kummer e. V.) Tel. 0800 1110550

Telefonseelsorge evangelisch

Tel. 0800 1110111

Telefonseelsorge katholisch:

Tel. 0800 1110222

Jugendschutzstelle für Jungen und Mädchen

Tel. 0228 38630230 oder 0228 38630255, www.bke-jugendberatung.de (anonyme Internetberatung)

Jugendämter der Stadt

Gleichstellungsstelle der Stadt

Polizeipräsidium der Stadt

KK Kriminalprävention/Opferschutz

Frauen und Mädchenberatungsstellen

Lokale Beratungsstellen der Umgebung

Wildwasser e. V.

Hilfe und Info für von sexuellem Missbrauch Betroffene, Angehörige und Freunde. Telefonnummern der regionalen Ansprechstellen unter www.wildwasser.de

Hotline "N.I.N.A."

Die Hotline "N.I.N.A." bietet für Eltern, Verwandte, Pädagogen sowie Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe unter der Rufnummer 01805 123465 schnelle Hilfe und unbürokratische Auskünfte zum Thema sexuelle Misshandlung. Weitere Informationen:www.nina-info.de

Landessportbund NRW e. V.

Dorota Sahle, Tel. 0203 7381-847 Mail: dorota.sahle@lsb-nrw.de



4 Anlage 4: Führungszeugnis

Führungszeugnisses (aus "Handlungsleitfaden für Fachverbände")

Seit dem 1. Januar 2012 besteht im Kinder- und Jugendschutzgesetz die gesetzliche Grundlage, dass Jugendämter mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt treffen müssen. Für Nordrhein-Westfalen wird diese Vereinbarung nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) mit den Landesfachverbänden federführend vom Landschaftsverband Rheinland umgesetzt. Bestandteil der Vereinbarung sind das erweiterte Führungszeugnis und die Entwicklung eines Präventionskonzeptes.

Mit dem § 72a "Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen" wird bezweckt, dass die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Person beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer Straftat² verurteilt worden ist. In der Praxis bedeutet dies, dass Fachverband und Landschaftsverband eine Vereinbarung unterzeichnen.

Grundlagen der Vereinbarung sind die Paragrafen 72a, "Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen", und 79a, "Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe des SGB VIII". Der SSB und seine SJ verpflichten alle Mitarbeiter ab 16 Jahren, die regelmäßig für den SSB mit Kindern, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen arbeiten und eine Funktion einnehmen, die ein hohes Gefährdungspotenzial beinhalten (entsprechend der Risikoanalyse z. B. hohe Kontakthäufigkeit, Betreuungssituation mit Übernachtungen, Hilfestellung-Sportbezug), ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Sie erhalten, wenn notwendig, Unterstützung bei der Beantragung. Personen, die nachweislich in anderen Institutionen (z.B. LSB, Kita, Schule etc.) zur Ausübung ihrer dortigen Tätigkeit bereits ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, sind von dieser Verpflichtung befreit.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit durch die für das Personal zuständige Person. Diese prüft das Führungszeugnis und dokumentiert die Einsichtnahme in der Personalakte der betreffenden Person. Neben der für das Personal zuständigen Person hat im Interventionsfall die mit der Intervention beauftragten Personen das Recht zur Einsicht. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als 6 Monate sein. Spätestens fünf Jahre nach Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses ist ein neues vorzulegen. Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum.

In Ausnahmefällen kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen.

Der SSB und die SJ sind verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Daher werden nur folgende Daten des Führungszeugnisses erhoben:

Name der betreffenden Person

den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde, das Datum des Führungszeugnisses sowie

Seite 16/43

² Eine Straftat nach den Paragrafen 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.



die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat nach § 72 a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden ist.

Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Das Führungszeugnis selbst bleibt in Besitz der betreffenden Person.

Die Daten von Personen, die zwar ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, aber schließlich doch keine Tätigkeit im SSB aufgenommen haben, müssen unverzüglich gelöscht werden. Zudem müssen Daten von Personen, die nicht mehr für den SSB tätig sind, laut DSGVO spätestens nach drei Monaten gelöscht werden.



5 Anlage 4a: Beantragung eines Führungszeugnisses

Bestätigung

zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt bzw. bei der Meldestelle für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Hiermit wird bestätigt, dass der Stadtsportbund Mönchengladbach e. V. entsprechend § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen anhand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG überprüft.

Name, Vorname:		
Geboren am	in	
		gnis nach § 30a BZRG zum Zwecke der de Übermittlung an den Antragsteller.
Datum, Unterschrift		



6 Anlage 4b: Erfassung eines Führungszeugnisses

Bestätigung der Einsichtnahme in ein "Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis"

liermit wird bestätigt, dass die untenstehende Person dem Stadtsportbund Mönchengladbach e.V.
or- und Nachname:
Geburtsdatum:
nr Führungszeugnis nach \$ 30a BZRG ausgestellt am: orgelegt hat.
Die oben genannte Person hat keine Eintragungen wegen einer Straftat nach § 72 a SGB VIII.
Diese Bescheinigung kann vom Ausstellungsjahr an gerechnet 5 Jahre als Nachweis über die Vorlage les Führungszeugnisses in allen SSB / KSB vorgelegt werden.

Patum, Unterschrift



7 Anlage 5: Ehrenkodex

Der Ehrenkodex im Sport des LSB NRW ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von (sexueller) Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die der Unterzeichner einzuhalten verspricht. Der SSB und seine SJ verpflichten sich die Unterzeichnung des Ehrenkodex (siehe Anhang 6) durch alle Mitarbeiter des SSB und seiner SJ einzufordern.



8 Anlage 6: Ehrenkodex (Vorlage zum Unterschreiben)

EHRENKODEX des Stadtsportbundes Mönchengladbach

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten, sie betreuen oder qualifizieren.

Hiermit verpflichte ich mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessene sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- sowie jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf k\u00f6rperliche Unversehrtheit und Intimsph\u00e4re zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszu\u00fcben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/ Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name, Vorname:	GebDatum:
Anschrift:	
Sportorganisation:	
Ort / Datum	Unterschrift



9 Anlage 7: allgemeine Verhaltensregeln

allgemeine Verhaltensregeln (Beispiel aus "Handlungsleitfaden für Vereine") Entwicklung von Verhaltensregeln innerhalb unseres Vereins unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- 1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- 2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
- 3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- 4. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
- 5. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).
- 6. Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, sollen mit zwei Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das Vier Augenprinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
- 7. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.).
- 8. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein.
- 9. Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche und Betreuer und Betreuerinnen, Übungsleiter und Übungsleiterinnen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten. 10. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Vereinsvorstand und Eltern- hier wäre das Vier-Augen-Prinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil).
- 11. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: "Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?"
- 12. Anbringen von Wettkampfnummern: Das Anbringen sollte grundsätzlich durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen. Die Kinder sollen vorher gefragt werden, ob das Schild angebracht werden kann.
- 13. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. "Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!"



10 Anlage 8: Handlungsleitfaden

Handlungsleitfaden für den SSB

Ergänzend zu diesem Konzept zur Gewaltprävention hat der SSB in Zusammenarbeit mit seiner SJ Handlungsleitfäden zur Prävention und Intervention entwickelt (Anlage 16). Die Inhalte der Handlungsleitfäden richten sich nach der durchgeführten, spezifischen Risikoanalyse und werden regelmäßig überprüft sowie an die veränderten Bedarfe angepasst.

Zur Information sind zwei Handlungsleitfäden des LSB NRW angeführt. Handlungsleitfaden der Fachverbände des LSB NRW Handlungsleitfaden Fachverbaende.pdf (Isb.nrw)
Handlungsleitfaden für Vereine des LSB NRW Handlungsleitfaden-Schweigen-schuetzt-die-Falschen-1309.indd (Isb.nrw)



11 Anlage 9: Ablaufdiagramm für die Intervention

Ablaufdiagramm für Intervention

Die qualifizierten Ansprechpartner sind auf der Homepage mit den entsprechenden Kontaktdaten vermerkt.

Vertiefende Information findet sich im Quellenverzeichnis³

Im Folgenden sind einzelne Handlungsschritte in Form eines Ablaufdiagramms aufgeführt. Die Punkte sind stichpunktartig beschrieben und müssen im Falle eines Verdachtes auf sexualisierter Gewalt mitbedacht und ggf. umgesetzt werden. Das Ablaufdiagram soll dem SSB und der SJ bei akuten Fällen eine Hilfestellung geben.

Deutsche Sportjugend (djs). Gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Frankfurt am Main, 1. Auflage. Oktober 2011.

Deutsche Sportjugend (djs) (Hrsg.): Gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Frankfurt am Main. 6. Auflage. Dezember 2016.

Deutsche Sportjugend (djs) (Hrsg.): Gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Frankfurt am Main. 1. Auflage. Dezember 2020.

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz idF vom 22.12.2011 (BGBI I, 2975) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBI I, 1444).

Landessportbund Nordrhein- Westfalen (Hrsg.): Handlungsleitfaden für Vereine. Schweigen schütz die Falschen! Vorsorgen – erkennen – handeln. Der richtige Umgang mit dem Thema "sexueller Missbrauch im Sportverein". Meckenheim. Februar 2012.

Landessportbund Nordrhein- Westfalen (Hrsg.): Elternkompass. Fragen und Antworten zum Kinder- und Jugendschutz im Sportverein. Völcker druck, Goch. Mai 2015.

Lobinger, B. H., Reinhard, M. L., & Querfurth, S. (2020). Berufsethische Leitlinien, Überzeugungen und Verhaltensweisen in der Angewandten Sportpsychologie. *Zeitschrift für Sportpsychologie*, *27*(2), 45-65.

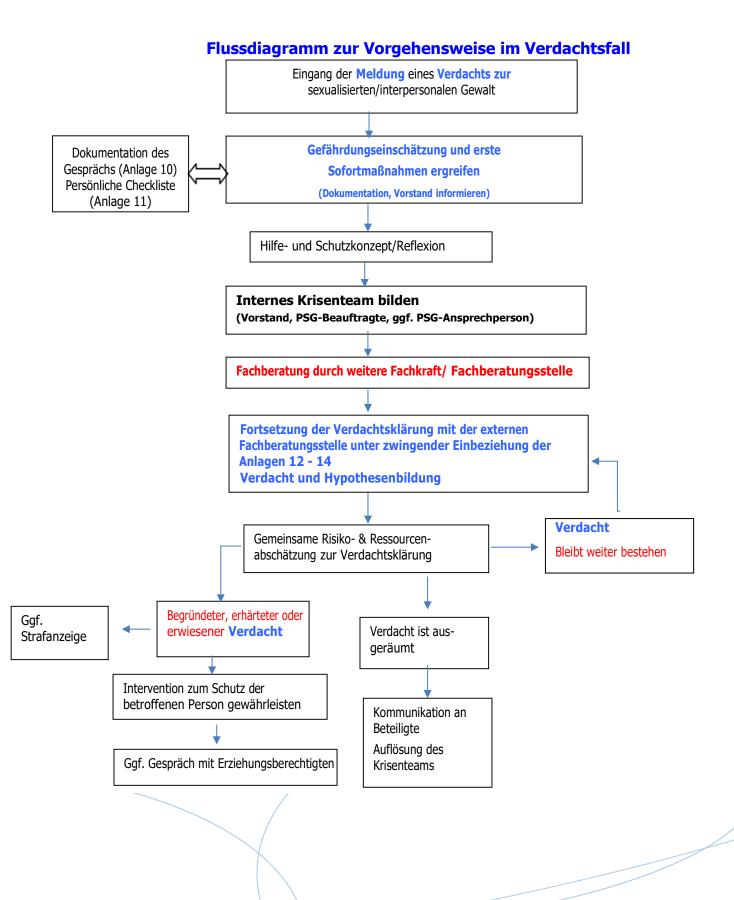
Strafgesetzbuch §34 StGB "Rechtfertigender Notstand" idF vom 13.11.1998 (BGBI I, 3322) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. März 2021 (BGBI I, 441).

Strafgesetzbuch §203 StGB "Verletzung von Privatgeheimnissen" idF vom 13.11.1998 (BGBI, 3322) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. März 2021 (BGBI I, 441).

Zivilprozessordnung §383 "Zeugnisverweigerung aus persönlichen Gründen" idF vom 05.12.2005 (BGBI I, 3202) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 04. Mai 2021 (BGBI I, 882).

³ Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert J.M. (2016). Umgang mit sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm.







12 Anlage 10: Checkliste und Dokumentationsbogen Erstgespräch

Checkliste: Erstgespräch mit einem potenziell betroffenen Athleten

a. Allgemeines: "Überlegt und besonnen handeln"

- Dokumentation aller Handlungsschritte
- Frühzeitige Kontaktierung externer Fachstellen in Absprache mit betroffener Person und Vereinsleitung
- Keine Versprechungen äußern, z.B. Geheimhaltungsvereinbarung

b. Gespräch: "Als zuverlässige Vertrauensperson agieren"

- Falls Vorbereitung möglich, mit Kolleginnen und Kollegen beraten
- Spontane Situation: Sofort Zeit nehmen, Gespräch selbst führen
- Auftrag mit betroffener Person klären → Was möchte die Person?
- Verhalten: "Zugewandt, unterstützend, neutral"
 - Verständnisvoll, aber nicht zu emotional, bspw. "Das kann ich verstehen."
 - Sachverhalt ernst, offen, wertungsfrei, sachlich und unvoreingenommen zur Kenntnis nehmen
 - o Ohne Druck oder Erwartungshaltung erzählen lassen
 - Mit Ruhe und Geduld auftreten
 - Aktives Zuhören, Fragen später stellen
 - o Kommentare auf Nicken oder "hm" reduzieren
- Fragen: "Offen, sachlich"
 - Offene + sachliche Fragen
 Bspw.: "Möchtest du mir mehr erzählen?" "Und was ist dann passiert?"
 - o **Keine** suggestiven Fragen
 - o Keine detaillierten Fragen zum Ablauf des Tatvorgangs
 - → Keine Vermutungen, Erwartungen, Vorgaben oder Vorschläge etc. äußern
 - → Detailgenauigkeit dem Betroffenen überlassen
- → Jeden Eindruck einer Beeinflussung der betroffenen Person vermeiden



c. Dokumentation: "Zeitnah, wortgetreu, nachvollziehbar,"

Formal:

- o Name Verfassers, Ort und Datum der Dokumentation, Seitennummerierung
- o Ort- und Zeitangabe, sowie Länge des dokumentierten Gesprächs
- o Beteiligte Personen
- Umfeld und Situation des Gesprächs
- o Gesprächsanlass: Wer ist auf wen zugekommen? Wie kam es zu dem Gespräch? Auslöser?
- o Perspektive: Wer berichtet? Bspw.: Betroffene Person selbst/ Dritte
- Leserlichkeit und Verständlichkeit der Notizen
- Kugelschreiber (keinen Bleistift!) verwenden. Alle später hinzugefügten Wörter und Textbausteine sind als solche zu kennzeichnen
- o **Direkte Dokumentation** nach dem Gespräch, um Verzerrungen zu vermeiden!

Inhaltliche Aspekte:

- Ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person dokumentieren
- o Keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen
- o Die eigenen Überlegungen und Hypothesen sind, wenn, in einem separaten gekennzeichneten Abschnitt aufzuführen!
- Verbales, Non- verbales Verhalten, ggfs. Auffälligkeiten dokumentieren (auch in anderen Situationen oder über einen Zeitraum hinweg)
- O Dokumentation der psychischen Verfassung (als eigenen Eindruck kennzeichnen)
- o Möglichst den genauen Wortlaut der betroffenen Person wiedergeben.
- o Erzählung nicht "ordnen" (Sprünge, unsystematische Darstellung so übernehmen).
- Zitate kennzeichnen



Dokumentationsformblatt:			
Um welche Maßnahmen / welchen Vorfall handelt es sich? (Ort, Datum)			
Wer ist bei euch die anzusprechende Person? (mit Telefonnummer und E-Mail)			
Wei ist bei eden die drizaspreenende i erson. (Inte releformannier die 2 i idn.)			
Wer hat was gesehen/erzählt? (Name, Tel., E-Mail, Funktion, Verein)			
wei hat was gesehen/etzahlt: (Name, Tel., E-Mail, Funktion, Verein)			
Um welches Kind/Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe) Vorsichtig mit Namen umgehen!			
on treatile thing, bagerand en gene ear (tainer, their peacements of appe) voicing the trainer angenes.			
Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion)			



Um welche Maßnahmen / welchen Vorfall handelt es sich? (Ort, Datum)		
Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)		
Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)		
Was wurde getan bzw. gesagt?		



Um welche Maßnahmen / welchen Vorfall handelt es sich? (Ort, Datum)		
Wo ward Ihr zu dieser Uhrzeit?		
Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? (Leitung, Mitarbeiter, Polizei, etc. / mit Datum und Uhrzeit)		
Gibt es weitere Absprachen? Was ist als nächstes geplant?		



Um welche Maßnahmen / welchen Vorfall handelt es sich? (Ort, Datum)		
Wie sind deine/eure Gefühle und Gedanken dazu?		
Siehe Checkliste zur Persönlichen Wahrnehmung (Anlage 11)		



13. Anlage 11: Persönliche Checkliste⁴ Reflexion der eigenen Wahrnehmung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch von Kindern, Jugendlichen & Erwachsenen

Persönliche Daten der betroffenen

1. Person

(Name, Alter, ...)

2. Name der verdächtigten Person(en), ggf. soziales Umfeld.

Wer hat mir welche Beobachtungen

(z. B. körperliche Symptome, verändertes Verhalten, Person hat sich mit welchen Worten und in welchem Zusammenhang geäußert)

wann und wie mitgeteilt

(z. B. schriftlich, persönlich, anonym, über Dritte gehört)?

Was lösendiese Beobachtungen bei mir aus (kognitiv,

^{4.} emotional)?

Mit wem habe ich meine Beobachtungen und Gefühle ausgetauscht?

5. Hat sich dadurch etwas für mich verändert? Wenn ja, was?

Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten

für das Verhalten der betroffenen Person sind noch

6. vorstellbar?

Was ist meine **Vermutung** oder Hypothese wie sich die Situation für die/den Betroffenen

- 7. weiterentwickelt, wenn alles so bleibt, wie es ist?
- 8. Welche Veränderungen wünsche ich mir für die betroffene Person?

Welches Unterstützungssystem

9. wurde genannt oder ist miraufgefallen?

⁴ Diese Checkliste ist nicht Bestandteil der Akte/Dokumentation



Was ist mein **nächster Schritt**? Wann will ich wie weitergehen?

10.



14 Anlage 12: Indikatoren und Ankerbeispiele

(Kindbezogene) Indikatoren und Ankerbeispiele in Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch (in Anlehnung an Franz Moggi. Folgen sexueller Gewalt. Aus: Körner & Lenz (2004): Sexueller Missbrauch. Hogrefe. S. 317 ff)

Mit Ausnahme einiger somatischer Folgen, bestimmter sexualisierter Verhaltensweisen und spezifischem Sexualwissen gibt es keine Schlüsselsymptome oder Symptomkomplexe, die bei sexuellem Missbrauch Beweiskraft haben! Wenn die unten aufgeführten Symptome bei Opfern sexuellen Missbrauch auch häufiger auftreten, so sind sie ohne sexuellen Missbrauch gleichfalls nicht selten. Die aufgeführten Indikatoren sind nur Teilaspekte der stets vorzunehmenden Gesamtbewertung.

Spezifische Indikatoren	(sehr schlecht) - 2	(schlecht) - 1	(ausreichend) + 1	(gut) + 2	Anmerkungen
somatische Folgen Schwangerschaft, sexuell übertragbare Krankheiten, Verletzungen im genitalen, analen		unklare Infektionen im genitalen, analen, oralen Bereich	entfällt	Unversehrtheit und positives Körpergefühl	sofortige Diagnostik
Gerichts-medizinisch verwertbare Spuren	Spermaspuren an Körper oder Kleidung. DNS-Spuren, falls jeglicher Kontakt zum/r Betroffenen geleugnet wird.	entfällt	entfällt	keine forensisch verwertbaren Spuren	sofort sichern
verbale Äußerungen	eindeutige verbale Äußerungen der betroffenen Person, wer welche sexuellen Handlungen wann und wie vorgenommen hat.	Äußerungen, die auf sexuellen Missbrauch hindeuten		verneintÜbergriffeentspanntund selbstbewusst	umgehendgenaueDokumentation
Sexualwissen	Sexualwissen (beim Kind) und sexuelle Fragen, die auf Erleben sexueller Praktiken (mit Erwachsenen) hinweisen	altersunangemessenes Sexualwissen (woher?)	falsches, fehlendes Sexualwissen	altersangemessen informiert	Dokumentation: Was wollen die Personen (Kinder) wann wissen?
Sexualverhalten Sexualverhalten Exhibitionismus hinausgehende Verhaltensweisen, stark sexualisiertes Verhalten im Sozialkontakt		Neugier und sexuelle Aktivitäten deutlich grenzüberschreit end	geringe Grenzüberschreitun gen	altersangemessene, kindliche Neugier an sexuellen Themen und altersangemessenes Erproben kann sich abgrenzen und hält	Wissen über die psychosexuelle Entwicklung von Kindern Reinszenierungen traumatischer Erlebnisse im Alltag oder im Spiel sind möglich.
passiv-sexualisiertes Verhalten	- sich sexuell anbieten, hohe Gefahr (wieder) Opfer zu werden			anderengegenüber Grenzen ein	
aggressiv-sexualisiertes Verhalten	- sexuelle Übergriffe auf andere Kinder/Jgdl./Erw. (auch mit Zwang), demonstrative Sexualhandlungen vor				



	anderen				
sexuell prostituierendes Verhalten	- sich für Geld, Geschenke etc. sexuell ausbeuten lassen				
Allgemeine Indikatoren	- 2	-1	+1	+ 2	Anmerkungen
emotionale Reaktionen	Ängste, Phobien, posttraumatische Belastungsstörungen, Depression, geringes Selbstwertgefühl/-bewusstsein, Suizidalität, Schuld- und Schamgefühle, Ärgerneigung, Feindseligkeit, selbstschädigendes Verhalten (z.B. auch durch substanzgebundenes Suchtverhalten), unerklärlich starke Stimmungsschwankungen und Wesensveränderungen	emotionale Auffälligkeiten und verringertes Selbstwertgefühl	keine besonderen emotionalen Auffälligkeiten	emotional stabil und gute Ressourcen, Bewusstsein des eigenen Wertes	
psychosomatische Beschwerden	Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Atembeschwerden, Schlafstörungen (Albträume), Essstörungen , Einkoten, Einnässen	geringe psychosomatische Beschwerden	fast nie psychosomatische Beschwerden	psychosomatisch ohne Beschwerden und belastbar	
Störungen interpersonaler Beziehungen	kein Vertrauen zu anderen Menschen, Geschlechtsspezifische Furcht oder Feindseligkeit (vor allem gegenüber Männern), Verschlechterung des Verhältnisses zur primären Bezugsperson, Ablehnung von Körperkontakt.	Misstrauen und unklare Ängste		vertrauen können. Keine spezielle Furcht oder Feindseligkeit, gutes Verhältnis zur primären Bezugsperson	
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	Weglaufen, Schulschwierigkeiten, Schwänzen, Rückzugsverhalten, Hyperaktivität, delinquentes Verhalten, aggressives Verhalten wie mutwilliges Zerstören von Eigentum, physische Angriffe (Gegenstände, bewaffnet)	temporär begrenzte Auffälligkeiten (hier wäre ein Verständnis der Ursache sehr wichtig)	keine gravierenden sozialen Auffälligkeiten	gute Ressourcen, um mit sozialen Situationen konstruktiv umzugehen	(Weitere Auffälligkeiten wären Überanpassung, oppositionelles Verhalten, Konzentrationsstörungen und Schwierigkeiten, Aufgaben zu beenden.)



15 Anlage 13: Mögliche Gefährdung-/ Risikofaktoren

im Bereich	Beschreibung
emotionale Bedürftigkeit	Gefühle, ungeliebt zu sein, wenig Zuwendung, Anerkennung Liebe und Wärme durch eine Bezugsperson zu bekommen
Selbstwertgefühl	geringes Selbstwertgefühl
Lebenssituation der primären Bezugsperson	defizitäre Lebenssituation der primären Bezugsperson (kann ihr Kind/ihren Jgdl. wegen eigener Probleme/ übermäßiger Abhängigkeit vom Partner/schwierigem Verhältnis zum Kind/Jgdl. etc. nicht schützen)
autoritäres Verhalten	autoritäres Verhalten der jeweiligen Bezugsperson, Verlangen von unbedingtem Gehorsam
Gewaltklima	allgemeines Gewaltklima in der Familie, dass zu grundsätzlicher Einschüchterung des Kindes führt
Sexualaufklärung	mangelhafte oder gänzlich fehlende Sexualaufklärung
vorheriger sexueller Missbrauch	vorheriger sexueller Missbrauch der betroffenen Person oder nahestehenden Personen

Weitere mögliche Gefährdungsmomente

im Bereich	Beschreibung		
Vernachlässigung	Betroffene Person ist sich selbst überlassen, fehlende Zuwendung		
emotionale Bedürftigkeit	emotional sehr bedürftig – sucht aktiv Kontakt zu anderen Personen		
Selbstakzeptanz / Selbstbild	negatives Selbstbild, Gefühl von Wertlosigkeit		
Umgang mit Grenzen	diffuse Grenzen und häufige Grenzüberschreitungen auf vielen Ebenen		
Entwicklung von Schamgefühl	wird nicht akzeptiert, Grenzüberschreitungen		
Intimsphäre	Achtung der Intimsphäre durch soziales Umfeld (in Toilette, Bad, Schlafraum, eigenem Zimmer) nicht gewährleistet		
Sexualaufklärung	grenzüberschreitendes Verhalten oder gänzliche Tabuisierung durch Erziehung		
besondere Vulnerabilität (Verletzlichkeit) der betroffenen Person	durch (frühere) Traumatisierung, Vernachlässigung, Gewalterfahrungen, psychische oder somatische Erkrankungen, Behinderung		
besondere Vulnerabilität (Verletzlichkeit) der Personensorgeberechtigten/ Bezugspersonen	durch (frühere) Traumatisierung, Vernachlässigung, Gewalterfahrungen, sexuelle Gewalt, psychische oder somatische Erkrankungen, Behinderung,		



Substanzmissbrauch	Drogen, Alkohol, Tabletten
soziales Verhalten	Opferrolle, kann Kind nicht schützen

In Anlehnung an: Finkelhor & Baron 1986, Brockhaus & Kolshorn 1993



16 Anlage 14: Verdachtsstufen bei sexuellem Missbrauch

Verdachts- stufen	Beschreibung	Beispiele	Bemerkungen zum Vorgehen			
unbegründeter Verdacht	Die Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen.	- die Äußerungen der betroffenen Person sind missverstanden worden. Sie bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitungen.	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren.			
vager Verdacht	Es gibt Verdachtsmomente, die (auch) an sexuellen Missbrauch denken lassen	 sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit zu anderen Personen verbale Äußerungen (des Kindes/Jgdl.), die als missbräuchlich gedeutet werden können: weitere Anhaltspunkte, die einen Anfangsverdacht begründen 	Es sind zunächst weitere Maßnahmen zur Abklärung und Einschätzung notwendig.			
begründeter Verdacht	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel .	Die betroffene Person berichtet detailliert von sexuellen Handlungen einer anderen Person (z. B. Kind überErwachsenen) Konkretes Einfordern von eindeutig nicht altersentsprechenden sexuellen Handlungen	Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken der Fachkräfte.			
erhärteter oder erwiesener Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel	 Täter wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet Täter hat sexuelle Grenzüberschreitungen selbst eingeräumt Fotos oder Videos zeigen sexuelle Handlungen forensisch-medizinische Beweise: Übertragene Geschlechtskrankheit, eindeutige Genitalverletzungen durch Fremdeinwirkung detaillierte Angaben zu sexuellen Handlungen und Besonderheiten, die nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen können sexuelles Wissen und sexualisiertes Verhalten, welche nur durch altersunangemessene Erfahrungen entstanden sein können 	Maßnahmen um den Schutz des Kindes/Jgdl./jungen Erw. aktuell und langfristig sicherzustellen Informationsgespräch mit den Eltern, wenn eine andere Person aus dem Umfeld des Kindes missbraucht hat Konfrontationsgespräch mit den Eltern, wenn ein Elternteil selbst missbraucht hat ggf. Strafanzeige			



17 Anlage 15: Allgemeine Risikoanalyse (Stand 9.5.22)

					,								,	
J. K.	andsari Se	se strates	stell			S. Leist Control of the leist	June Chi	June 18	Signal Si	is Reference				
Skala [0=Nie	e; 1=s	elten	; 2=g	eleger	tlich; 3=of	t; 4=I	mme	r]				Summe	Mittelwert
0,0	1,6				3,9		3,9	4,0	0,9	2,1	3,6	3,6	33,5	2,6
0,0	1,6	1,6	3,7	3,8	3,6	3,9	3,7	4,0	4,0	3,6	3,6	3,6	40,5	3,1
1,3	1,9	1,7	1,7	1,8	2,9	3,0	3,0	1,8	2,0	1,5	1,5	1,5	25,5	2,0
1,3	1,4	1,6	1,3	1,3	2,1	2,3	1,4	0,5	2,6	2,1	2,0	2,0	22,0	1,7
1,1	1,3	0,9	3,6	1,0	3,7	3,6	2,1	2,2	3,9	1,3	2,3	2,3	29,2	2,2
1,2	1,8	2,0	2,2	1,4	3,2	3,2	2,7	2,2	3,2	2,0	2,0	2,0	28,9	2,2
0,0	0,7	1,0	2,9	1,2	2,1	2,1	2,6	1,2	0,1	1,6	2,1	1,4	19,1	1,5
0,4	1,7	1,7	1,4	1,3	3,9	3,6	3,7	3,0	2,4	3,0	2,0	2,1	30,3	2,3
1,0	1,5	1,8	2,5	1,7	2,8	2,5	0,6	1,7	2,3	0,5	1,6	1,4	21,7	1,7
0,8	2,0	2,0	2,0	1,0	1,8	1,8	0,8	1,7	1,8	0,3	1,6	1,4	18,9	1,5
1,5	2,0	2,2	2,0	1,4	2,2	2,8	1,2	1,8	3,0	0,8	2,2	2,0	25,1	1,9
2,4	3,2	3,0	3,2	2,6	3,8	3,6	3,8	3,5	3,3	2,8	2,2	2,2	39,6	3,0
0,8	1,4	2,0	2,2	2,0	3,2	3,0	1,2	3,0	3,2	1,0	2,2	2,2	27,4	2,1
0,0	1,1	0,9	3,0	3,5	3,4	3,6	3,7	0,3	0,3	0,7	1,4	1,4	23,4	1,8
0,0	0,9	0,9	1,1	0,0	1,4	3,9	0,7	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	9,1	0,7
11.0	24.1	24.2	26.6	25.2	42.0	AC C	25.2	20.0	22.1	22.4	20.2	20.1		
	Skala [Skala [0=Nic 0,0 1,6 0,0 1,6 1,3 1,9 1,3 1,4 1,1 1,3 1,2 1,8 0,0 0,7 0,4 1,7 1,0 1,5 0,8 2,0 1,5 2,0 2,4 3,2 0,8 1,4 0,0 1,1 0,0 0,9	0,0 1,6 1,1 0,0 1,6 1,6 1,3 1,9 1,7 1,3 1,4 1,6 1,1 1,3 0,9 1,2 1,8 2,0 0,0 0,7 1,0 0,4 1,7 1,7 1,0 1,5 1,8 0,8 2,0 2,0 1,5 2,0 2,2 2,4 3,2 3,0 0,8 1,4 2,0 0,0 1,1 0,9 0,0 0,9 0,9	0,0 1,6 1,1 3,9 0,0 1,6 1,6 3,7 1,3 1,9 1,7 1,7 1,3 1,4 1,6 1,3 1,1 1,3 0,9 3,6 1,2 1,8 2,0 2,2 0,0 0,7 1,0 2,9 0,4 1,7 1,7 1,4 1,0 1,5 1,8 2,5 0,8 2,0 2,0 2,0 1,5 2,0 2,2 2,0 2,4 3,2 3,0 3,2 0,8 1,4 2,0 2,2 0,0 1,1 0,9 3,0 0,0 0,9 0,9 1,1	0,0 1,6 1,1 3,9 1,2 0,0 1,6 1,6 3,7 3,8 1,3 1,9 1,7 1,7 1,8 1,3 1,4 1,6 1,3 1,3 1,1 1,3 0,9 3,6 1,0 1,2 1,8 2,0 2,2 1,4 0,0 0,7 1,0 2,9 1,2 0,4 1,7 1,7 1,4 1,3 1,0 1,5 1,8 2,5 1,7 0,8 2,0 2,0 2,0 1,0 1,5 2,0 2,2 2,0 1,4 2,4 3,2 3,0 3,2 2,6 0,8 1,4 2,0 2,2 2,0 0,0 1,1 0,9 3,0 3,5 0,0 0,9 0,9 1,1 0,0	0,0 1,6 1,1 3,9 1,2 3,9 0,0 1,6 1,6 3,7 3,8 3,6 1,3 1,9 1,7 1,7 1,8 2,9 1,3 1,4 1,6 1,3 1,3 2,1 1,1 1,3 0,9 3,6 1,0 3,7 1,2 1,8 2,0 2,2 1,4 3,2 0,0 0,7 1,0 2,9 1,2 2,1 0,4 1,7 1,7 1,4 1,3 3,9 1,0 1,5 1,8 2,5 1,7 2,8 0,8 2,0 2,0 2,0 1,0 1,8 1,5 2,0 2,2 2,0 1,4 2,2 2,4 3,2 3,0 3,2 2,6 3,8 0,8 1,4 2,0 2,2 2,0 3,2 0,0 1,1 0,9 3,0 3,5 3,4 0,0 0,9 0,9 1,1 0,0 1,4	Skala [0=Nie; 1=selten; 2=gelegentlich; 3=of 0,0 1,6 1,1 3,9 1,2 3,9 3,9 0,0 1,6 1,6 3,7 3,8 3,6 3,9 1,3 1,9 1,7 1,7 1,8 2,9 3,0 1,3 1,4 1,6 1,3 1,3 2,1 2,3 1,1 1,3 0,9 3,6 1,0 3,7 3,6 1,2 1,8 2,0 2,2 1,4 3,2 3,2 0,0 0,7 1,0 2,9 1,2 2,1 2,1 0,4 1,7 1,7 1,4 1,3 3,9 3,6 1,0 1,5 1,8 2,5 1,7 2,8 2,5 0,8 2,0 2,0 2,0 1,0 1,8 1,8 1,5 2,0 2,2 2,0 1,4 2,2 2,8 2,4 3,2 3,0 3,2 2,6 3,8 3,6 0,8 1,4 2,0 2,2 2,0 3,2 </td <td>0,0 1,6 1,1 3,9 1,2 3,9 3,9 3,9 3,9 3,9 1,1 3 1,9 1,7 1,7 1,8 2,9 3,0 3,0 3,0 1,3 1,4 1,6 1,3 1,3 2,1 2,3 1,4 1,1 1,3 0,9 3,6 1,0 3,7 3,2 3,2 2,7 0,0 0,7 1,0 2,9 1,2 2,1 2,1 2,1 2,0 0,4 1,7 1,7 1,4 1,3 3,9 3,6 3,7 1,0 1,5 1,8 2,5 1,7 2,8 2,5 0,6 0,8 2,0 2,0 2,0 1,0 1,8 1,8 0,8 1,5 2,0 2,2 2,0 1,4 2,2 2,8 1,2 2,4 3,2 3,0 3,2 2,4 3,2 3,2 2,7 0,0 0,7 1,0 0,9 1,1 0,0 1,4 3,9 0,7</td> <td>0,0 1,6 1,1 3,9 1,2 3,9 3,9 3,9 4,0 0,0 1,6 1,6 3,7 3,8 3,6 3,9 3,7 4,0 1,3 1,9 1,7 1,7 1,8 2,9 3,0 3,0 1,8 1,3 1,4 1,6 1,3 1,3 2,1 2,3 1,4 0,5 1,1 1,3 0,9 3,6 1,0 3,7 3,6 2,1 2,2 1,2 1,8 2,0 2,2 1,4 3,2 3,2 2,7 2,2 0,0 0,7 1,0 2,9 1,2 2,1 2,1 2,1 2,6 1,2 0,4 1,7 1,7 1,4 1,3 3,9 3,6 3,7 3,0 1,0 1,5 1,8 2,5 1,7 2,8 2,5 0,6 1,7 1,5 2,0 2,2 2,0 1,4 2,2 2,8 1,2 1,8 1,5 2,0 2,0 2,0 1,0 1,8 1,8 0,8 1,7 1,5 2,0 2,2 2,0 1,4 2,2 2,8 1,2 1,8 2,4 3,2 3,0 3,2 2,6 3,8 3,6 3,8 3,5 0,8 1,4 2,0 2,2 2,0 3,2 3,0 1,2 3,0 0,0 1,1 0,9 3,0 3,5 3,4 3,6 3,7 0,3 0,0 0,9 0,9 1,1 0,0 1,4 3,9 0,7 0,0</td> <td>0,0 1,6 1,1 3,9 1,2 3,9 3,9 3,9 4,0 0,9 0,0 1,6 1,6 3,7 3,8 3,6 3,9 3,7 4,0 4,0 1,3 1,9 1,7 1,7 1,8 2,9 3,0 3,0 1,8 2,0 1,3 1,4 1,6 1,3 1,3 2,1 2,3 1,4 0,5 2,6 1,1 1,3 0,9 3,6 1,0 3,7 3,6 2,1 2,2 3,9 1,2 1,8 2,0 2,2 1,4 3,2 3,2 2,7 2,2 3,2 0,0 0,7 1,0 2,9 1,2 2,1 2,1 2,6 1,2 0,1 0,4 1,7 1,7 1,4 1,3 3,9 3,6 3,7 3,0 2,4 1,0 1,5 1,8 2,5 1,7 2,8 2,5 0,6 1,7 2,</td> <td>0,0 1,6 1,1 3,9 1,2 3,9 3,9 3,9 4,0 0,9 2,1 0,0 1,6 1,6 3,7 3,8 3,6 3,9 3,7 4,0 4,0 3,6 1,3 1,9 1,7 1,7 1,8 2,9 3,0 3,0 1,8 2,0 1,5 1,3 1,4 1,6 1,3 1,3 2,1 2,3 1,4 0,5 2,6 2,1 1,1 1,3 0,9 3,6 1,0 3,7 3,6 2,1 2,2 3,9 1,3 1,2 1,8 2,0 2,2 1,4 3,2 3,2 2,7 2,2 3,2 2,0 0,0 0,7 1,0 2,9 1,2 2,1 2,1 2,2 1,2 0,1 1,6 0,4 1,7 1,7 1,4 1,3 3,9 3,6 3,7 3,0 2,4 3,0 1,0 1,</td> <td>0,0 1,6 1,1 3,9 1,2 3,9 3,9 3,9 4,0 0,9 2,1 3,6 0,0 1,6 1,6 3,7 3,8 3,6 3,9 3,7 4,0 4,0 3,6 3,6 1,3 1,9 1,7 1,7 1,8 2,9 3,0 3,0 1,8 2,0 1,5 1,5 1,5 1,3 1,4 1,6 1,3 1,3 2,1 2,3 1,4 0,5 2,6 2,1 2,0 1,1 1,3 0,9 3,6 1,0 3,7 3,6 2,1 2,2 3,9 1,3 2,3 1,2 1,8 2,0 2,2 1,4 3,2 3,2 2,7 2,2 3,2 2,0 2,0 0,0 0,7 1,0 2,9 1,2 2,1 2,1 2,6 1,2 0,1 1,6 2,1 0,4 1,7 1,7 1,4 1,3 3,9 3,6 3,7 3,0 2,4 3,0 2,0 1,0 1,5 1,8 2,5 1,7 2,8 2,5 0,6 1,7 2,3 0,5 1,6 0,8 2,0 2,0 2,0 1,4 2,2 2,8 1,2 1,8 1,8 0,8 1,7 1,8 0,3 1,6 1,5 2,0 2,2 2,0 1,4 2,2 2,8 1,2 1,8 3,0 0,8 2,2 2,4 3,2 3,0 3,2 2,4 3,0 3,6 1,5 2,0 2,2 2,0 1,4 2,2 2,8 1,2 1,8 3,0 0,8 2,2 2,4 3,2 3,0 3,2 2,4 3,0 2,0 1,5 1,5 2,0 2,2 2,0 1,4 2,2 2,8 1,2 1,8 3,0 0,8 2,2 2,4 3,2 3,0 3,2 2,6 3,8 3,6 3,8 3,5 3,3 2,8 2,2 2,0 8 1,4 2,0 2,2 2,0 3,2 3,0 3,2 3,0 1,2 3,0 3,2 1,0 2,2 0,0 1,1 0,9 3,0 3,5 3,4 3,6 3,7 0,3 0,3 0,3 0,7 1,4 0,0 0,9 0,9 1,1 0,0 1,4 3,9 0,7 0,0 0,3 0,0 0,0 0,0</td> <td>0,0 1,6 1,1 3,9 1,2 3,9 3,9 3,9 4,0 0,9 2,1 3,6 3,6 3,9 3,7 4,0 4,0 3,6 3,6 3,6 3,6 3,9 3,7 4,0 4,0 3,6 3,0 1,8 2,0 1,5 1,2 2,0<td>0,0 1,6 1,1 3,9 1,2 3,9 3,9 3,9 4,0 0,9 2,1 3,6 3,6 33,5 0,0 1,6 1,6 3,7 3,8 3,6 3,9 3,7 4,0 4,0 3,6 3,6 3,6 40,5 1,3 1,9 1,7 1,7 1,8 2,9 3,0 3,0 1,8 2,0 1,5 1,5 1,5 2,5 2,5 1,3 1,4 1,6 1,3 1,3 2,1 2,3 1,4 0,5 2,6 2,1 2,0 2,0 22,0 22,0 1,1 1,3 0,9 3,6 1,0 3,7 3,6 2,1 2,2 3,9 1,3 2,3 2,9 2,0</td></td>	0,0 1,6 1,1 3,9 1,2 3,9 3,9 3,9 3,9 3,9 1,1 3 1,9 1,7 1,7 1,8 2,9 3,0 3,0 3,0 1,3 1,4 1,6 1,3 1,3 2,1 2,3 1,4 1,1 1,3 0,9 3,6 1,0 3,7 3,2 3,2 2,7 0,0 0,7 1,0 2,9 1,2 2,1 2,1 2,1 2,0 0,4 1,7 1,7 1,4 1,3 3,9 3,6 3,7 1,0 1,5 1,8 2,5 1,7 2,8 2,5 0,6 0,8 2,0 2,0 2,0 1,0 1,8 1,8 0,8 1,5 2,0 2,2 2,0 1,4 2,2 2,8 1,2 2,4 3,2 3,0 3,2 2,4 3,2 3,2 2,7 0,0 0,7 1,0 0,9 1,1 0,0 1,4 3,9 0,7	0,0 1,6 1,1 3,9 1,2 3,9 3,9 3,9 4,0 0,0 1,6 1,6 3,7 3,8 3,6 3,9 3,7 4,0 1,3 1,9 1,7 1,7 1,8 2,9 3,0 3,0 1,8 1,3 1,4 1,6 1,3 1,3 2,1 2,3 1,4 0,5 1,1 1,3 0,9 3,6 1,0 3,7 3,6 2,1 2,2 1,2 1,8 2,0 2,2 1,4 3,2 3,2 2,7 2,2 0,0 0,7 1,0 2,9 1,2 2,1 2,1 2,1 2,6 1,2 0,4 1,7 1,7 1,4 1,3 3,9 3,6 3,7 3,0 1,0 1,5 1,8 2,5 1,7 2,8 2,5 0,6 1,7 1,5 2,0 2,2 2,0 1,4 2,2 2,8 1,2 1,8 1,5 2,0 2,0 2,0 1,0 1,8 1,8 0,8 1,7 1,5 2,0 2,2 2,0 1,4 2,2 2,8 1,2 1,8 2,4 3,2 3,0 3,2 2,6 3,8 3,6 3,8 3,5 0,8 1,4 2,0 2,2 2,0 3,2 3,0 1,2 3,0 0,0 1,1 0,9 3,0 3,5 3,4 3,6 3,7 0,3 0,0 0,9 0,9 1,1 0,0 1,4 3,9 0,7 0,0	0,0 1,6 1,1 3,9 1,2 3,9 3,9 3,9 4,0 0,9 0,0 1,6 1,6 3,7 3,8 3,6 3,9 3,7 4,0 4,0 1,3 1,9 1,7 1,7 1,8 2,9 3,0 3,0 1,8 2,0 1,3 1,4 1,6 1,3 1,3 2,1 2,3 1,4 0,5 2,6 1,1 1,3 0,9 3,6 1,0 3,7 3,6 2,1 2,2 3,9 1,2 1,8 2,0 2,2 1,4 3,2 3,2 2,7 2,2 3,2 0,0 0,7 1,0 2,9 1,2 2,1 2,1 2,6 1,2 0,1 0,4 1,7 1,7 1,4 1,3 3,9 3,6 3,7 3,0 2,4 1,0 1,5 1,8 2,5 1,7 2,8 2,5 0,6 1,7 2,	0,0 1,6 1,1 3,9 1,2 3,9 3,9 3,9 4,0 0,9 2,1 0,0 1,6 1,6 3,7 3,8 3,6 3,9 3,7 4,0 4,0 3,6 1,3 1,9 1,7 1,7 1,8 2,9 3,0 3,0 1,8 2,0 1,5 1,3 1,4 1,6 1,3 1,3 2,1 2,3 1,4 0,5 2,6 2,1 1,1 1,3 0,9 3,6 1,0 3,7 3,6 2,1 2,2 3,9 1,3 1,2 1,8 2,0 2,2 1,4 3,2 3,2 2,7 2,2 3,2 2,0 0,0 0,7 1,0 2,9 1,2 2,1 2,1 2,2 1,2 0,1 1,6 0,4 1,7 1,7 1,4 1,3 3,9 3,6 3,7 3,0 2,4 3,0 1,0 1,	0,0 1,6 1,1 3,9 1,2 3,9 3,9 3,9 4,0 0,9 2,1 3,6 0,0 1,6 1,6 3,7 3,8 3,6 3,9 3,7 4,0 4,0 3,6 3,6 1,3 1,9 1,7 1,7 1,8 2,9 3,0 3,0 1,8 2,0 1,5 1,5 1,5 1,3 1,4 1,6 1,3 1,3 2,1 2,3 1,4 0,5 2,6 2,1 2,0 1,1 1,3 0,9 3,6 1,0 3,7 3,6 2,1 2,2 3,9 1,3 2,3 1,2 1,8 2,0 2,2 1,4 3,2 3,2 2,7 2,2 3,2 2,0 2,0 0,0 0,7 1,0 2,9 1,2 2,1 2,1 2,6 1,2 0,1 1,6 2,1 0,4 1,7 1,7 1,4 1,3 3,9 3,6 3,7 3,0 2,4 3,0 2,0 1,0 1,5 1,8 2,5 1,7 2,8 2,5 0,6 1,7 2,3 0,5 1,6 0,8 2,0 2,0 2,0 1,4 2,2 2,8 1,2 1,8 1,8 0,8 1,7 1,8 0,3 1,6 1,5 2,0 2,2 2,0 1,4 2,2 2,8 1,2 1,8 3,0 0,8 2,2 2,4 3,2 3,0 3,2 2,4 3,0 3,6 1,5 2,0 2,2 2,0 1,4 2,2 2,8 1,2 1,8 3,0 0,8 2,2 2,4 3,2 3,0 3,2 2,4 3,0 2,0 1,5 1,5 2,0 2,2 2,0 1,4 2,2 2,8 1,2 1,8 3,0 0,8 2,2 2,4 3,2 3,0 3,2 2,6 3,8 3,6 3,8 3,5 3,3 2,8 2,2 2,0 8 1,4 2,0 2,2 2,0 3,2 3,0 3,2 3,0 1,2 3,0 3,2 1,0 2,2 0,0 1,1 0,9 3,0 3,5 3,4 3,6 3,7 0,3 0,3 0,3 0,7 1,4 0,0 0,9 0,9 1,1 0,0 1,4 3,9 0,7 0,0 0,3 0,0 0,0 0,0	0,0 1,6 1,1 3,9 1,2 3,9 3,9 3,9 4,0 0,9 2,1 3,6 3,6 3,9 3,7 4,0 4,0 3,6 3,6 3,6 3,6 3,9 3,7 4,0 4,0 3,6 3,0 1,8 2,0 1,5 1,2 2,0 <td>0,0 1,6 1,1 3,9 1,2 3,9 3,9 3,9 4,0 0,9 2,1 3,6 3,6 33,5 0,0 1,6 1,6 3,7 3,8 3,6 3,9 3,7 4,0 4,0 3,6 3,6 3,6 40,5 1,3 1,9 1,7 1,7 1,8 2,9 3,0 3,0 1,8 2,0 1,5 1,5 1,5 2,5 2,5 1,3 1,4 1,6 1,3 1,3 2,1 2,3 1,4 0,5 2,6 2,1 2,0 2,0 22,0 22,0 1,1 1,3 0,9 3,6 1,0 3,7 3,6 2,1 2,2 3,9 1,3 2,3 2,9 2,0</td>	0,0 1,6 1,1 3,9 1,2 3,9 3,9 3,9 4,0 0,9 2,1 3,6 3,6 33,5 0,0 1,6 1,6 3,7 3,8 3,6 3,9 3,7 4,0 4,0 3,6 3,6 3,6 40,5 1,3 1,9 1,7 1,7 1,8 2,9 3,0 3,0 1,8 2,0 1,5 1,5 1,5 2,5 2,5 1,3 1,4 1,6 1,3 1,3 2,1 2,3 1,4 0,5 2,6 2,1 2,0 2,0 22,0 22,0 1,1 1,3 0,9 3,6 1,0 3,7 3,6 2,1 2,2 3,9 1,3 2,3 2,9 2,0



18 Anlage 16 - Handlungsanweisungen im Rahmen des SSB auf Basis der allgemeinen Risikoanalyse zur Prävention sexualisierter Gewalt

Grundsätze

Sport bietet für Teilnehmende einen wertvollen Entfaltungsbereich.

Er birgt aber auch das Risiko des potenziellen Auftretens sexualisierter und interpersonaler Gewalt. Wir achten auf das Recht der uns anvertrauten Person in Bezug auf physische und psychische Unversehrtheit.

Generell wird in einigen Bereichen (z. B. Übernachtungs-, Dusch- oder Umkleidesituationen) von einem höheren Risiko ausgegangen. Darüber hinaus sind Kompetenz- und Altersgefälle sowie Geschlechterverhältnisse/-rollen und -identitäten als begünstigende Faktoren zu bedenken. Die spezifische Analyse der strukturellen Risiken ist beim SSB über eine Bewertungs-Matrix (siehe Anlage xx) erfolgt.

Dabei haben sich insbesondere folgende Tätigkeitsfelder mit hohem Risiko ergeben.

- Veranstaltungen mit/ohne Übernachtungen
- Ferienfreizeiten

und folgende Tätigkeitsfelder mit mittlerem Risiko:

- Veranstaltungen im offenen Ganztag und in Arbeitsgemeinschaften
- Veranstaltungen in den Bereichen Qualifizierung und Fortbildung
- Gesellige Veranstaltungen
- Körpernahe und körperferne Sportaktivitäten im Rahmen der Veranstaltung "Sport im Park".

Alle anderen Tätigkeitsfelder werden im Bereich "geringes Risiko" eingestuft.

Allgemeine Handlungsanweisungen

Die folgenden Handlungsanweisungen gelten für alle Tätigkeitsfelder. Handlungsanweisungen für spezifische Situationen sind im Anschluss weiter unten aufgeführt.

Die Regeln werden jeweils bei einer konkreten Veranstaltung vom Leiter vor Beginn mit den Betreuern besprochen und den jeweiligen Rahmenbedingungen vor Ort angepasst.

Bei Verstoß gegen die Regeln werden angemessene Maßnahmen ergriffen.

Kommunikation

Verbale und nonverbale Kommunikation bringt ein generelles Konfliktpotential mit sich. Ein erhöhtes Konfliktpotential in allen Handlungsfeldern entsteht insbesondere dann, wenn übergreifende, aggressive oder sexualisierte Interaktion zwischen den Gruppenmitgliedern stattfindet.

- Im Vorfeld werden Regeln vereinbart, die festlegen, wie die Beteiligten wertschätzend und gewaltfrei interagieren (siehe auch SSB-Risikoanalyse unter "Medien").
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen, sowohl verbal als auch nonverbal. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen, die nicht gewünscht ist. Nein bedeutet Nein.
- Zuwiderhandeln wird unter Hinweis auf die gemeinsam festgelegten Regeln offen angesprochen und gegebenenfalls sanktioniert.

Privat-/Intimsphäre

- Wir achten und schützen die individuelle Intimsphäre aller Personen und pflegen einen transparenten Umgang mit dem Thema.
- Bei Übernachtungen werden die Zimmer nicht gemischtgeschlechtlich besetzt.



• In Privatwohnungen der Betreuungspersonen sind Aufenthalte und Übernachtungen mit uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen untersagt.

Umkleide/Duschen

- Es ist stets anzustreben, die Möglichkeit geschlechtergetrennter Umkleiden und Sanitärräume zu schaffen und auf Diversitäten Rücksicht zu nehmen.
- Eine vereins- oder gruppenübergreifende Nutzung von Umkleiden und Duschen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Wenn der Zugang zur Halle nur durch die Umkleiden möglich ist, muss die Umkleide-Situation als geschützter Raum gewährleistet sein und entsprechend davor gewartet werden.
- Betreuer halten sich nicht in den Umkleiden/Duschen auf; zwei Betreuer bleiben in der Nähe, um im Notfall entsprechend reagieren zu können; wenn möglich: weibliche Betreuerin für Mädchen, männlicher Betreuer für Jungen.
- Toilettengänge werden nicht begleitet, Ausnahmen sind nur in Notsituationen zulässig.
- Die jeweiligen Örtlichkeiten werden individuell berücksichtigt; vor Freizeit-/Veranstaltungsbeginn erfolgt eine Einweisung der Betreuungspersonen durch die Teamleitung.

Umgang mit Nähe & Distanz

Grundsätzlich gilt: Wenn die Nähe nicht erforderlich ist, ist die Distanz zu wahren!

Hilfestellung (Sportbezug)

- Ausschließlich notwendige, erforderliche sportbezogene Hilfestellungen
- Die Teilnahme der Kinder erfolgt auf freiwilliger Basis
- Niemand wird zu einer Übung/Aufgabe gezwungen

Emotionale/körperliche Zuwendung

- Grundsätzlicher Zustand: Keine körperliche Zuwendung!
- Emotionale Zuwendung bei Bedarf im einsehbaren Raum (im Sinne von z. B. Empathie, tröstenden Worten): altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen, die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Person ist immer vorher einzuholen
- Der Wille eines jeden Einzelnen ist ausnahmslos zu respektieren
- Zuwendungen oder Zuwendungsentzug sind nicht als Machtmittel einzusetzen

Macht-/Abhängigkeitsverhältnis

- Keine Person nutzt ihre Position oder ihre Hierarchieebene zum eigenen Vorteil und zum Nachteil des Betroffenen aus.
- Das persönliche Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist stets zu respektieren.
- Jede Person ist in ihrer individuellen Entwicklung altersgerecht zu fördern.
- Es ist auf die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln des Fair-Play zu achten und diese sind zu vermitteln.
- Jeder lebt eine positive und aktive Vorbildfunktion vor.
- Wir lehnen jeglicher Art der Leistungsmanipulation ab.
- Das Bevorzugen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgrund der persönlichen Beziehung zur betreuenden Person unterbleibt.

Gruppengespräche:



- Bei Gruppenaktivitäten/-gesprächen wird auf einen respektvollen Umgang geachtet; entsprechende Regeln werden im Vorfeld besprochen (z. B. keine Diskriminierung, keine Beleidigungen, keine sexualisierte Sprache).
- Gespräche unter vier Augen (Einzelgespräche):
 - Einzelgespräche finden ausschließlich im einsehbaren Raum statt. Eine gegebenenfalls notwendige Vertraulichkeit wird durch räumliche Distanz zu anderen Personen, jedoch nicht durch räumliche Abgeschlossenheit erreicht.
- Soziale Medien und digitale Kommunikationsdienste (WhatsApp, TicToc etc.):
 - Erwachsenen Jugendlichen-Chats dienen der öffentlichen Absprache von veranstaltungsbezogenen Themen.
 - Videos und Fotos dürfen nicht ohne Einverständnis der betroffenen Person oder des Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden; das Einverständnis wird im Vorfeld schriftlich eingeholt – im Umgang mit personenbezogenen Daten ist die Datenschutzbestimmung einzuhalten.
 - Im Verdachtsfall werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Kinderpornografie

- Wenn in einem sozialen Medium (WhatsApp, TicToc etc.) Bilder oder Videos mit kinderpornografischem Inhalt verschickt werden, dann macht sich jeder strafbar, der nach dem Empfang dieser Bilder/dieses Videos nicht unverzüglich die Polizei informiert.
- Dementsprechend ist auch das Speichern, Weiterleiten oder jede andere Form der Verarbeitung oder Verbreitung strafbar!
- Bei Verdacht auf kinderpornografische Inhalte, diese nicht an das eigene Handy schicken/weiterleiten lassen, auch nicht zu Beweiszwecken. Diese Handlung ist strafbar

Regeln für spezielle Situationen /Tätigkeiten

OGS/AGS

- Für Veranstaltungen im Rahmen der OGS liegt die Verantwortung grundsätzlich bei der Schule.
- Wir streben die Einhaltung der gleichen Regeln an, die auch bei Veranstaltungen des SSB gelten.
- Zurzeit ist allerdings insbesondere die Anwesenheit von zwei Erwachsene als
 Betreuungspersonen vor Ort, vorzugsweise einer weiblichen und einer männlichen Person, in
 der Regel nicht gewährleistet. Der SSB weist die Schulen auf diesen Umstand hin.

An-/Abreise bei Veranstaltungen:

- Bei An-/Abreise mit dem Bus müssen sich zwei Erwachsene mit im Fahrzeug befinden, wobei eine Person der Busfahrer sein kann.
- Vor jeder Reise werden die Übergaberegeln geklärt. Dieses geschieht schriftlich mit dem Anmeldeformular und der entsprechenden Unterschrift der Erziehungsberechtigten.



Diese Fußnoten waren noch unter dem Ablaufdiagramm, aber die Referenznummer gibt es im Diagramm nicht (mehr)

- 1 Ansprechpartner*in im Verein vermutet sexuellen Missbrauch durch wahrgenommene Symptomatik
 - 2 Anlage 12: Kindbezogene Indikatoren und Ankerbeispiele im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch, Anlage 13: Gefährdungsfaktoren / Risikofaktoren, Anlage 14: Verdachtsstufen bei sexuellem Missbrauch
 - 3 Ist ein Verdacht nicht auszuschließen, so ist die Verdachtsklärung mit Hilfe der kollegialen Beratung und/oder Beratung mit der/dem Vorgesetzten, der Fachberatung unter Hinzuziehung von ggf. neuen Gesichtspunkten fortzuführen
 - 4 Betroffene Person offenbart sich selbst / Dritte (Eltern, Verwandte etc.) wenden sich an den SSB / Anonyme Hinweise / Ansprechpartner*in im Verein vermutet sexuellen Missbrauch durch wahrgenommene Symptomatik
 - 5 Anlage 12: Kindbezogene Indikatoren und Ankerbeispiele im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch, Anlage 13: Gefährdungsfaktoren / Risikofaktoren, Anlage 14: Verdachtsstufen bei sexuellem Missbrauch
 - 6 Ist ein Verdacht nicht auszuschließen, so ist die Verdachtsklärung mit Hilfe der kollegialen Beratung und/oder Beratung mit der/dem Vorgesetzten, der Fachberatung unter Hinzuziehung von ggf. neuen Gesichtspunkten fortzuführen